Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 161/2013	Sitzungstermin 12.11.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB:	

An den **Rat** mit der Bitte um	X Beschlussfassung Kenntnisnahme	**Mitzeichnung durch** Bürgermeister Beigeordneter

Haushaltsmäßige Auswirkungen: X Vorlage berührt den Haushalt.		Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 4.4
Gebührenhaushalt "Klärgrubenentsorgung"

Beschlussvorschlag:
Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 5.11.2013 – TOP 3.4 – beschließt der Rat, der Gebührenkalkulation 2014 für die kostenrechnende Einrichtung „Klärgrubenentsorgung“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung:
Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2014 für den Bereich „Klärgrubenentsorgung“ ist keine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Kalkulation schließt mit einem Defizit von 2.106,90 € ab. Dieser Betrag fließt in die Gebührenkalkulationen 2015 und ggf. Folgejahre ein.
Der Umfang der Abfuhr reduziert sich durch den Wegfall des Ortes Straßbüsch. Gleichzeitig sinken auch die Gebühreneinnahmen. Hierdurch ergeben sich leichte Schwankungen. Eine Gebührenerhöhung wird zunächst noch nicht für erforderlich gehalten.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 161/2013	Sitzungstermin 05.11.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB:	

An den **Haupt- und Finanzausschuss** mit der Bitte um			**Mitzeichnung durch**
		Beschlussfassung	
	X	Fassung eines Empfehlungs-beschlusses an den Rat	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter

Haushaltsmäßige Auswirkungen:			
X	Vorlage berührt den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 3.4
Gebührenhaushalt "Klärgrubenentsorgung"

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2014 für die kostenrechnende Einrichtung „Klärgrubenentsorgung“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung:
Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2014 für den Bereich „Klärgrubenentsorgung“ ist keine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Kalkulation schließt mit einem Defizit von 2.106,90 € ab. Dieser Betrag fließt in die Gebührenkalkulationen 2015 und ggf. Folgejahre ein.
Der Umfang der Abfuhr reduziert sich durch den Wegfall des Ortes Straßbüsch. Gleichzeitig sinken auch die Gebühreneinnahmen. Hierdurch ergeben sich leichte Schwankungen. Eine Gebührenerhöhung wird zunächst noch nicht für erforderlich gehalten.